

# Protokollauszug

## aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow vom 14.12.2011

---

### **Top 8    2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuer**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 der Hundehalterverordnung (HundehVO M-V) vom 4. Juli 2000 sind als gefährliche Hunde 12 Rassen in der aktuellen Hundesteuersatzung der Gemeinde Warnow aufgeführt. Die HundehVO M-V, zuletzt geändert am 8. Juni 2010, beinhaltet derzeit nur noch 4 Rassen, bei denen vermutet wird, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. Dazu zählen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull Terrier und Bull Terrier. Um die Rechtssicherheit für die Verwaltung und die Hundehalter zu erhöhen, ist die Satzung der Gemeinde Warnow der HundehVO M-V anzupassen. Weiterhin wird empfohlen, die Gültigkeit der Steuermarken nicht zu begrenzen. Durch die Übersendung neuer Steuermarken alle 5 Jahre entstehen der Gemeinde Warnow unnötige Kosten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuer.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0